



Stadbühlstrasse – Bahnhofstrasse; Umgestaltung zur Begegnungszone

1. Ausgangslage

Zurzeit wird im Bereich Stadtbühlstrasse - Bahnhofstrasse die Überbauung "Perron 3" realisiert. Im Erdgeschoss dieser Überbauung sind publikumsintensive Nutzungen (Läden, Café) vorgesehen. Entsprechend werden auch die vorgelagerten Fussgängerbereiche auf privatem Grund gestaltet. Gleichzeitig mit der Umgebungsgestaltung dieser Neuüberbauung soll auch der Strassenraum Stadtbühlstrasse und Bahnhofstrasse angepasst und aufgewertet werden.

Mit dem Neubau "Perron 3" ist davon auszugehen, dass die Fussgängerbeziehungen zwischen Bahnhofplatz und dieser Baute zunehmen werden.

2. Projektidee

Die westseitige Erschliessung des Bahnhofareals für den motorisierten Verkehr soll weiterhin im heutigen Umfang möglich sein. Die guten Bedingungen für die Radfahrenden sollen erhalten bleiben. Verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten (wie z.B. Ist-Zustand beibehalten, Einbahnlösungen, Aufhebung Durchfahrt Bahnhofstrasse – Stadtbühlstrasse) wurden geprüft. Als beste Lösung bietet sich die Schaffung einer Begegnungszone an. So wird die Koexistenz zwischen Fussgänger, Radfahrer und motorisiertem Verkehr ermöglicht.

In einer Begegnungszone haben Fussgängerinnen und Fussgänger gegenüber dem Fahrzeugverkehr Vortritt. Sie können jederzeit und überall die Fahrbahn queren, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern. Die Höchstgeschwindigkeit in der Begegnungszone beträgt 20 km/h. Das Parkieren ist nur auf den markierten Parkfeldern erlaubt.

In einer Begleitgruppe sind neben Vertretern der Stadt Gossau auch das Amt für öffentlichen Verkehr sowie die Regiobus AG vertreten. In die Planung miteinbezogen wurden auch die SBB, die Taxibetreiber, die Bauherrschaft der Überbauung "Perron 3" und die Kantonspolizei.

3. Zielsetzung und Nutzen

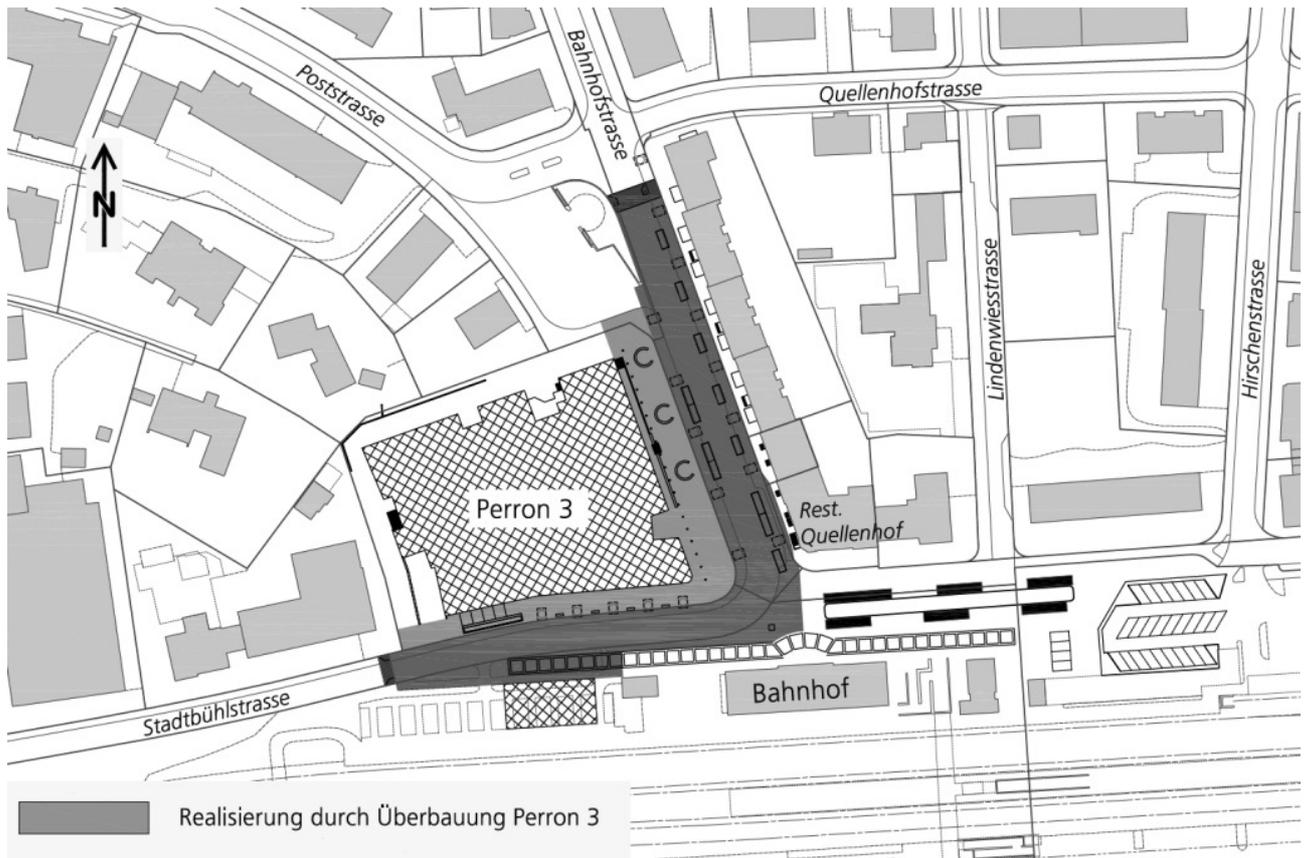
Mit der Neugestaltung und der Umwandlung in eine Begegnungszone wird die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer im Bereich Stadtbühl- und Bahnhofstrasse markant verbessert. Bahnhofplatz und Strassenbereich werden zusammen mit dem Umgebungsbereich der Überbauung "Perron 3" einen grosszügigen, städtebaulich zusammenhängenden, hervorragend gestalteten Raum bilden. Die Verhältnisse für den öffentlichen Verkehr sollen beibehalten oder verbessert werden. Die Option für eine langfristige Erweiterung des Bushofes in den Bereich der Bahnhofstrasse wird offen gehalten. Mit dem Projekt sollen auch die Standplätze für Taxis überprüft und optimiert werden. Die Zufahrt für den motorisierten Individualverkehr wird im Rahmen der angestrebten Koexistenz weiterhin möglich bleiben.

4. Bauprojekt

Es ist vorgesehen, die Stadtbühlstrasse - Bahnhofstrasse als Begegnungszone zu gestalten. Die Zone reicht von der Einfahrt in die Tiefgarage der Überbauung "Perron 3" bei der Stadtbühlstrasse bis zum Knoten Poststrasse-Quellenhofstrasse.

Der Zonenbeginn wird mit einem kontrastreich gestalteten Belag und einer Zonensignalisation gekennzeichnet, welche die Fahrbahn einengt und damit eine Torwirkung erzielt. Mit Blick auf die angestrebte Wirkung ist die Gestaltung des Raumes von zentraler Bedeutung. Eine der wichtigsten Merkmale liegt bei der niveaugleichen Gestaltung als Platz. Es ergibt sich eine Fläche ohne Absätze. Die Fläche wird nur durch die Baumallee unterbrochen.

Die Führung des motorisierten Verkehrs erfolgt durch die Anordnung von Parkplätzen. Damit die Geschwindigkeit eingehalten wird, ist die Parkplatzanordnung so geplant, dass der Verkehrsraum eingengt wird.



Das Parkieren von Fahrzeugen ist nur an den gekennzeichneten Parkfeldern erlaubt. Es ist geplant, die Parkplätze mittels Sammelparkuhren zu bewirtschaften. In den Begegnungszonen gibt es keine Fussgängerstreifen. Personen dürfen die Strasse an beliebigen Orten betreten und queren.

Der gesamte Strassenraum wird vollflächig in Belag erstellt. Dadurch kann die gewünschte Platzwirkung verstärkt werden. Damit diese Flächen ohne zusätzliche Hindernisse entwässert werden können, werden sogenannte Schlitzrinnen verwendet. Diese sind an der Strassenoberfläche nur durch einen rund 1 cm breiten Schlitz erkennbar. Die Schlitzrinnen in der Mitte der Strasse dienen zudem als Verkehrsführung. Zusammen mit Procap und dem Ostschweizerischen Blindenfürsorgeverein wurden die Anliegen von Behinderten und Blinden im Projekt integriert.

Das Beleuchtungskonzept wurde noch nicht abschliessend erstellt. Es soll aber auf das Projekt "Aufwertung Stadtkern" ausgerichtet werden. Die voraussichtlichen Kosten für die Beleuchtung sind im Kostenvoranschlag enthalten.

Für die Möblierung (Gestaltungselemente) der Platzfläche sind Bäume, Abfalleimer und vor allem im Bereich "Perron 3" Sitzgelegenheiten und Veloabstellmöglichkeiten vorgesehen. Der bestehende Fries vor dem Bahnhof wird bis zur Stadtbühlstrasse verlängert.

5. Kosten

Auf Grund des Projektes und des Vorausmasses wurde ein Kostenvoranschlag erstellt. Die Einheitspreise wurden anhand Offerten vergleichbarer Projekte eingesetzt.

Pos.	Arbeit	Voranschlag CHF
111	Regie	18'500.00
112	Prüfungen	3'500.00
113	Baustelleneinrichtungen	12'000.00
117	Abbrüche und Demontagen	71'000.00
151	Bauarbeiten für Werkleitungen	22'000.00
181	Garten- und Landschaftsbau	77'000.00
211	Baugruben und Erdbau	13'500.00
222	Pflästerungen und Abschlüsse	27'000.00
223	Belagsarbeiten	289'000.00
237	Kanalisation und Entwässerungen	99'500.00
	Baunebenarbeiten, Signalisation, Beleuchtung	81'000.00
	Projekt, Bauleitung, Nebenkosten	80'000.00
	Diverses und Anpassungen	64'605.95
	MwSt. 7.6 %	66'394.05
Total Erstellungskosten Begegnungszone Stadtbühlstrasse - Bahnhofstrasse		940'000.00

6. Termine

Die Bauarbeiten sollen auf den Baufortschritt der Überbauung „Perron 3“ abgestimmt werden. In dieser Überbauung werden in der 2. Jahreshälfte 2009 die ersten Mieter einziehen. Es ist deshalb vorgesehen, sofort nach der Krediterteilung die öffentliche Auflage durchzuführen und anschliessend die Bauarbeiten zu beginnen.

7. Finanzierung

Die Strassenbaukosten werden über den ordentlichen Gemeindehaushalt finanziert.

8. Verfahren

Der Kreditantrag liegt in der abschliessenden Kompetenz des Stadtparlamentes, weil der Kostenvoranschlag unter CHF 1'000'000 liegt.

9. Weitere Planungsbereiche

Mit der Umgestaltung der Stadtbühl- / Bahnhofstrasse ergeben sich Berührungspunkte mit dem Bushof auf dem Bahnhofplatz sowie mit der Fussgängerführung im Bereich Poststrasse und Quellenhofstrasse. Für diese zwei Bereiche wurden Möglichkeiten skizziert und die Rahmenbedingungen festgelegt, damit ein nahtloser Übergang möglich ist. Sie sind indessen nicht Gegenstand dieser Vorlage.

9.1 Bahnhofplatz mit Erweiterung Bushof

Im Projekt "Umgestaltung Stadtbühlstrasse - Bahnhofstrasse zur Begegnungszone" war ursprünglich die Erweiterung des Bushofes auf die Bahnhofstrasse vorgesehen. Der Bushof vor dem Bahnhofgebäude ist ausgelastet und kurzfristig sogar überlastet. Die Gespräche mit den Busbetreibern und dem Amt für öffentlichen Verkehr ergaben, dass der Bushofstandort vor dem Bahnhofgebäude richtig und auf Grund der kurzen Fusswegdistanz

kundenfreundlich ist. Somit soll der Bushof am heutigen Standort erweitert werden. Im 4. Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs 2009 - 2013 hat das Amt für öffentlichen Verkehr für den Bushof Gossau im Jahr 2011 einen Beitrag von CHF 750'000 eingesetzt, weil er ein ÖV-Umsteigeknoten ist. Der Beitragssatz des Kantons liegt in der Grössenordnung von 75 %.

9.2 Knoten Bahnhofstrasse – Poststrasse – Quellenhofstrasse

Dieser Knoten ist bezüglich Fussgängerführung und Geometrie mangelhaft. Es ist vorgesehen, die beiden Trottoirs entlang der Poststrasse über die Bahnhofstrasse durch zu führen. Mit einer Fussgängerinsel soll die Sicherheit des Fussgängerstreifens auf der Quellenhofstrasse erhöht werden.

9.3 Weiteres Vorgehen

Beide Projekte benötigen einen grösseren Planungsaufwand sowie Verhandlungen mit Grundeigentümern. Eine gleichzeitige Realisierung mit der Begegnungszone ist nicht möglich. Der Stadtrat wird dem Parlament separate Kreditvorlagen vorlegen.

Antrag

Für das Projekt "Stadtbühlstrasse-Bahnhofstrasse, Umgestaltung zur Begegnungszone" wird ein Kredit von CHF 940'000 inkl. MwSt. erteilt.

Stadtrat